

Vorlage Nr.: **2022/2497**
Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **HA**

Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien nach dem Ausscheiden von Stadtrat David Hermanns aus dem Gemeinderat

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	24.01.2023	2	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich die in der Anlage vorgeschlagene Neubesetzung gemeinderätlicher Ausschüsse und Gremien.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Für den mit Ablauf des 31. Januar 2023 aus dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe ausscheidenden Stadtrat David Hermanns wird Herr Dr. Raphael Fechler nachrücken. In der Folge sind Ausschüsse und Gremien umzubilden.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht in § 40 Abs. 1 vor, dass die personelle Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nur insgesamt geändert, ein einzelnes Mitglied nicht einfach durch ein anderes ersetzt werden kann. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats sieht in § 21 Abs. 2 vor, dass für die Mitglieder beratender Ausschüsse analog zu verfahren sei. Das macht es notwendig, die von der SPD-Gemeinderatsfraktion erbetene Umbesetzung zu beschließen und gleichzeitig die verbleibenden Mitglieder wieder zu bestellen.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind der Anlage zu entnehmen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich die in der Anlage vorgeschlagene Neubesetzung gemeinderätlicher Ausschüsse und Gremien.